



Schulvereinbarung

der

Realschule Am Oberen Schloss

- Ganztagsrealschule der Universitätsstadt Siegen -

Burgstr. 10 – 14, 57072 Siegen, Tel.: 0271- 52488

Fax: 0271- 22754

Internet: www.realschule-am-oberen-schloss.de

In Vielfalt leben - im Ganzttag lernen

1. Grundsätze des Zusammenlebens an unserer Schule

Unsere Schule ist eine Gemeinschaft, die Menschen unterschiedlichen Alters unter einem Dach vereint. Mitglieder dieser Schulgemeinschaft sind Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, pädagogische Fach- und Betreuungskräfte, Sozialpädagogin, Eltern/Erziehungsberechtigte, Schulsekretärin, Hausmeister, Bistrobetreiberin und Raumpflegepersonal.

Damit das Zusammenleben dieser verschiedenen Personengruppen funktioniert, brauchen wir klare Regeln und Vereinbarungen, an die sich alle halten.

Viele Wertvorstellungen, die für unsere Schule gelten, sind in Erlassen, Gesetzen und Verordnungen festgehalten und werden in unserer Gesellschaft als selbstverständlich vorausgesetzt. Diejenigen Regeln, die uns für das Zusammenleben an unserer Schule besonders wichtig sind, sind hier als

gemeinschaftliche Vereinbarungen aufgeführt. Alle am Schulleben beteiligten Personen behandeln die anderen so, wie sie selber behandelt werden möchten.

Unsere Schule soll ein ganztägiger Lern- und Lebensort sein, an dem sich alle wohl fühlen.

❖ **Gegenseitige Toleranz**

Achtung vor dem anderen ist die Grundvoraussetzung für harmonisches und friedliches Miteinander.

Als Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage wollen wir besonders darauf achten, uns gegenseitig zu respektieren und den anderen zu ihrem Recht zu verhelfen. Wir wollen uns nicht über andere lustig machen, einander nicht beschimpfen, sondern uns so akzeptieren wie wir sind – unabhängig von Nationalität, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Meinung und Fähigkeiten.

❖ **Gewaltlosigkeit**

Gewalt ist keine Lösung für unsere Probleme miteinander. Gewalt fängt schon bei den Worten an, denn Beschimpfungen und Beleidigungen sind der Anfang vieler Auseinandersetzungen im Alltag. Dazu gehört z. B. auch, dass Handys frei von jeglichen gewaltverherrlichenden und pornographischen Darstellungen sind.

Wir wollen versuchen, Konflikte friedlich zu regeln.

Wo Gewalt oder Gewaltandrohung geschieht – auch wenn es scheinbar nur zum Spaß ist – hat jeder die Pflicht, LehrerInnen zum Schutz der Betroffenen um Hilfe zu bitten.

Niemand soll in unserer Schule Angst vor einem anderen haben.

❖ **Hilfsbereitschaft**

In kleinen und in großen Dingen wollen wir uns gegenseitig helfen, die Probleme der Anderen ernst nehmen und niemanden zum Außenseiter werden lassen. Wir schauen nicht weg, wenn jemand unsere Hilfe braucht.

❖ **Verantwortung**

Wir tragen nicht nur Verantwortung füreinander, sondern auch für unseren Arbeitsplatz und das Inventar der Schule. An unserer Schule gilt das Lehrerraumprinzip. Dennoch ist jede Gruppe, die einen Raum verlässt, für dessen Zustand verantwortlich. Wir achten darauf, mit unserem Verhalten dem Ruf unserer Schule nicht zu schaden.

LehrerInnen, SchülerInnen und Eltern/Erziehungsberechtigte wirken gemeinsam an den Beschlüssen unserer Schule in Konferenzen und Gremien mit. Deshalb werden auch alle gemeinsam gefassten Beschlüsse von allen Mitgliedern unserer Schulgemeinschaft getragen und eingehalten, auch wenn der Einzelne möglicherweise persönlich mit diesen Entscheidungen nicht einverstanden ist.

2. Rechte und Pflichten unserer Schulgemeinschaft

2.1 Grundrechte und -pflichten von Schülern, Lehrern und Eltern/Erziehungsberechtigten

- ❖ Jeder Schüler, jede Schülerin hat das Recht auf einen störungsfreien guten Unterricht und die Pflicht, diesen störungsfrei zu ermöglichen.
- ❖ Jeder Lehrer, jede Lehrerin hat das Recht auf einen störungsfreien Unterricht und die Pflicht, diesen gut zu gestalten.
- ❖ Jedes Elternteil / jeder Erziehungsberechtigte hat das Recht auf Information über den Schulalltag und Transparenz von Unterrichtsprozessen und die Pflicht aktiv am Schulleben teilzunehmen.
- ❖ Rechte und Pflichten von Schülern, Lehrern und Eltern / Erziehungsberechtigten müssen von allen gewahrt, respektiert und erfüllt werden.

2.2 Verpflichtungen von Schülern, Lehrern und Eltern / Erziehungsberechtigten

❖ Schülerinnen und Schüler:

Ich verpflichte mich,

- mich so zu verhalten, dass angstfrei in der Schule und Klasse gelebt, gelernt und gearbeitet werden kann;
- pünktlich zum Unterricht und Unterrichtsveranstaltungen zu erscheinen;
- im Rahmen meiner Möglichkeiten aktiv den Unterricht mitzugestalten;
- alle mündlichen und schriftlichen Hausaufgaben termingerecht anzufertigen;
- alle von der Schule geforderten Materialien für den Unterricht mitzubringen;
- Leistungsansprüche ernst zu nehmen und mich im Rahmen meiner Möglichkeiten zu bemühen, meine Leistungen zu steigern;
- Kritik zu akzeptieren und selbst so zu äußern, dass mein Gegenüber nicht verletzt wird;
- das Eigentum anderer, das Schuleigentum und die Unterrichtsmaterialien gut zu behandeln;

- mein Handy auf dem Schulgelände ausgeschaltet zu lassen;
- allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft mit Respekt und Toleranz zu begegnen und die Schulordnung einzuhalten.

Bei Nichteinhaltung der gemeinschaftlichen Verpflichtungen greifen unser Stufenprogramm, die Schulordnung und/oder Maßnahmen des Schulgesetzes NRW (SchG).

❖ **Eltern / Erziehungsberechtigte:**

Ich verpflichte mich,

- meine Verantwortung bei der Erziehung und Förderung der Kinder wahrzunehmen;
- den Schulalltag meines Kindes interessiert zu begleiten;
- meinem Kind Verständnis und Hilfe auch bei schlechten Leistungen und Lernproblemen entgegenzubringen;
- darauf hinzuwirken, dass mein Kind die Regeln der Schule einhält;
- mein Kind nicht während der Schulzeit anzurufen, sondern alle Telefonate über das Sekretariat zu tätigen;
- im Rahmen meiner Möglichkeiten an Schulveranstaltungen und Elternabenden aktiv teilzunehmen;
- Kritik zu akzeptieren und selbst so zu äußern, dass mein Gegenüber nicht verletzt wird;
- kooperativ und ehrlich mit allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zusammenzuarbeiten.

Bei Nichteinhaltung der gemeinschaftlichen Verpflichtungen und scheinbar unlösbaren Konflikten ist im Interesse des Kindes ein verpflichtendes Erziehungsgespräch mit der Klassenleitung zu führen.

Bei unlösbaren Konflikten hilft die Schulleitung eine andere Schule zu finden.

❖ **Lehrerinnen und Lehrer:**

Ich verpflichte mich,

- mich so zu verhalten, dass angstfrei in der Schule und Klasse gelebt, gelernt und gearbeitet werden kann;
- den Unterricht in der Regel pünktlich zu beginnen;
- für einen ungestörten Unterricht und für die Einhaltung der Pausenzeiten zu sorgen;
- entsprechend den vorgegebenen Leistungszielen fachlich und pädagogisch kompetent den Unterricht zu erteilen;

- Hausaufgaben rechtzeitig und in Ruhe zu stellen und diese auch zu kontrollieren;
- gute Leistungen zu loben;
- auch bei schlechten Leistungen und Lernproblemen verständnisvoll und hilfsbereit zu reagieren;
- Rückmeldung zu aktuellen Leistungen zu geben;
- mich im Umgang mit den Schülern tolerant und gerecht zu verhalten;
- Kritik zu akzeptieren und selbst so zu äußern, dass mein Gegenüber nicht verletzt wird;
- aktiv, kooperativ und ehrlich mit den Eltern/Erziehungsberechtigten zusammenzuarbeiten.

Bei Nichteinhaltung der gemeinschaftlichen Verpflichtungen und scheinbar unlösbaren Konflikten werden zunächst der Klassenlehrer, Elternvertreter, Vertrauenslehrer hinzugezogen und erst dann der Schulleiter zur weiteren Klärung.

3. Aktuelle Schulordnung der ROS

Wir nehmen aufeinander Rücksicht, niemand darf gestört, belästigt, gefährdet oder verletzt werden.

1. Aus versicherungstechnischen Gründen halten wir uns während der allgemeinen Unterrichtszeit ausschließlich auf dem Schulgelände auf.
In zwingenden Ausnahmefällen entscheiden Klassenlehrerin/Ersatz- oder Klassenlehrer/Ersatz-, ob das Schulgelände verlassen werden darf.

Im Krankheitsfall melden wir uns bei unseren Klassenleitungen ab.

2. Beim ersten Schellen begeben wir uns zu den Schließfächern und den Unterrichtsräumen. Der Unterricht beginnt mit dem zweiten Schellen.

In der Wechselzeit zwischen den Unterrichtsstunden gehen wir ohne Verzögerung zum nächsten Unterrichtsraum und warten dort, bis die LehrerInnen und Lehrer uns hineinbitten.

Ist nach 10 Minuten noch keine Lehrkraft da, fragen die KlassensprecherInnen erst im Lehrerzimmer, dann im Sekretariat nach.

3. Den Flur zum Lehrerzimmer und Sekretariat betreten wir nur, wenn wir dort etwas zu erledigen haben. Für Gespräche mit den Lehrerinnen und Lehrern warten wir an der roten Linie.

In der Mittagspause ist das Lehrerzimmer nur in dringenden Fällen geöffnet. AnsprechpartnerIn ist die Aufsicht.

4. Der Zugang zu den Lehrerräumen und den Schließfächern ist 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn erlaubt; der zur Mensa bereits ab 7.15 Uhr.

5. Während der Pausen halten sich die Klassen 5 auf dem unteren und die Klassen 7-10 auf dem oberen Schulgelände auf. Die 6. Klassen haben die Wahl, auf welchem der beiden Schulhöfe sie die Pause verbringen.

6. An unserer Schule gibt es die Möglichkeit über ein externes Unternehmen, ein Schließfach anzumieten. Es gelten die Vertragsbedingungen der Firma; die Schule übernimmt bei Beschädigung keinerlei Haftung.

Unterrichtsmaterialien müssen in den ersten fünf Minuten der großen Pause aus den Schließfächern geholt werden.

7. Sportkleidung sollte dort aus hygienischen Gründen nicht über das Wochenende und die Ferien lagern.

8. Die Lehrerinnen und Lehrer beginnen und beenden den Unterricht.

Essen ist während des Unterrichts nicht erlaubt. Trinken wird in Absprache mit der Fachlehrkraft geregelt. Das Kauen von Kaugummi ist verboten.

Im Unterricht tragen wir keine Mützen und Kappen. Wir behalten unsere Jacken und Mäntel in der Regel nicht an. Taschen gehören nicht auf den Tisch oder den Schoß.

9. Wir achten auf ein angemessenes Erscheinungsbild. In der Schule ist angemessene Kleidung erforderlich, um konzentriertes Lernen ungehindert und ohne Ablenkungen zu ermöglichen. Folglich ist eine provozierende, diskriminierende und/oder freizügige Kleidung nicht erlaubt.

10. Die ROS ist eine rauchfreie Schule. Rauchen, Drogen und Alkohol (Besitz und Konsum) sind auf dem ganzen Schulgelände und in allen Gebäuden verboten.

11. Wir verhalten uns in den Pausen so, dass niemand verletzt wird. Es ist eine Frage der Rücksichtnahme, dass Gegenstände, die die Gesundheit oder das Leben anderer gefährden (Laserpointer, Feuerwerkskörper, Feuerzeuge, Messer, Waffen usw.), nicht in die Schule mitgenommen werden dürfen. Wenn jemand dagegen verstößt, muss er mit einer Anzeige rechnen.

Wir werfen keine Gegenstände u. a. keine Schneebälle, Steine und Stöcke, um uns gegenseitig nicht zu verletzen.

Das Fahren mit Fun-Sportgeräten oder Roller/Mofa auf dem Schulgelände ist nicht gestattet. Der Aufenthalt am Roller-und Mofaparkplatz ist in den Pausen verboten.

Das Ball- und Fußballspielen auf dem Schulhof ist nur mit schuleigenen Softbällen in der Mittagespause gestattet. Vor dem Unterricht und in den Pausen ist das Fußballspielen gänzlich verboten.

12. Handys dürfen auf dem gesamten Schulgelände nicht benutzt werden und nicht betriebsbereit sein. Das gilt auch nach Unterrichtsschluss. Ein Gebrauch ist nur in Rücksprache mit den Lehrerinnen und Lehrern gestattet.

In der Mittagspause ist die Nutzung des Handys zum Musikhören etc. nur mit Erlaubnis des jeweiligen Aufsichtspersonals gestattet; das Telefonieren, Fotografieren und Filmen ist absolut verboten.

Elektronische Unterhaltungsmedien wie MP3-Player etc. sind nur in der Mittagspause erlaubt. Ansonsten bewahren wir die Geräte samt Zubehör in der Schultasche auf.

Im Gebäude tragen wir sichtbar keine Kopfhörer. Wenn wir wiederholt gegen diese Regel verstoßen, werden die Geräte eingezogen und können erst am Ende des Schultages abgeholt werden.

13. Wir gehen mit Wänden, Möbeln, Geräten und Büchern sorgfältig um. Wer mutwillig oder grob fahrlässig Dinge beschädigt oder zerstört, muss für den Schaden aufkommen. Wir kleben keine Kaugummi unter Tische und Stühle.

Müll kommt in die dafür vorgesehenen Behälter. Jeder achtet auf die Sauberkeit der Toiletten. Der Klassenordnungsdienst sorgt für einen sauberen Unterrichtsraum.

Die Schülervvertretung (SV) richtet in Kooperation mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern einen wöchentlich wechselnden Schulordnungsdienst ein.

Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben.

14. Die Fenster dienen der Belüftung der Räume und Flure. Wir öffnen sie dort nicht selbstständig, ohne Aufsicht. Wir lehnen uns nicht hinaus, sitzen nicht in geöffneten Fenstern und werfen auch keine Gegenstände aus den Fenstern, um uns und andere nicht zu gefährden.

15. Gäste melden sich bitte erst im Sekretariat, bei der Schulleitung, an und dann bei den Fachlehrerinnen und Fachlehrern an.

Die Arbeitsgruppe Soziales Lernen
Siegen, September 2014

Schulvertrag

Zwischen den Lehrerinnen und Lehrern der **Realschule Am Oberen Schloss**

vertreten durch die Schulleitung
und den Erziehungsberechtigten



Erziehungsberechtigter:

.....
Name, Vorname

Erziehungsberechtigte:

.....
Name, Vorname

handelnd im eigenen Namen und als gesetzliche/r Vertreter(in)
der Schülerin/des Schülers

Schülerin/Schüler:
Name, Vorname, Klasse

wird vorliegender Schulvertrag geschlossen.

Siegen, den

Siegen, den

.....
Der Schulleiter

.....
Die/der Klassenlehrer/In

Den Vertrag nebst Schulordnung, Sportbrief, Sanitätsdienst- und
Mensaregeln haben wir erhalten.

....., den

.....
Unterschrift **Erziehungsberechtigte**

Ich habe die Schulvereinbarung gelesen und werde mich an ihre Grundsätze
und Regelungen halten.

.....
Unterschrift **Schülerin / Schüler**

.....
Ort / Datum